

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 12. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2023)

zum Thema:

**Drucksache 19/16729 nachgefragt - Spandau: Sicherheit auf dem Spielplatz im Jonny-K.-Aktivpark**

und **Antwort** vom 26. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17011**  
**vom 12. Oktober 2023**  
**über Drucksache 19/16729 nachgefragt - Spandau: Sicherheit auf dem Spielplatz im Jonny-K.-Aktivpark**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Spandau von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie oft wurden bisher, unabhängig von den Regelungen der DIN EN 1176, tatsächlich Sicherheitskontrollen bei diesem Spielplatz durchgeführt? (Bitte alle bisherigen Kontrolltermine auflisten.)

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Sämtliche Verkehrssicherungskontrollen an öffentlichen Spielplätzen sind gemäß den Ausführungsvorschriften zu §§ 7 und 10 des Kinderspielplatzgesetzes über die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen (AV Verkehrssicherheit öffentliche Kinderspielplätze in der Fassung vom 02.06.2021) durchzuführen. Dem folgend wird der in der Überschrift bezeichnete öffentliche Spielplatz seit seiner Bauabnahme sowohl wöchentlichen (Visuelle Routineinspektion) wie auch monatlichen Kontrollen (Operative Inspektion) unterzogen.

Folgende Kontrollen haben im Jahr 2023 bislang stattgefunden (Stand: 17.10.2023):

40771 0771 1/32/022 Egelpfuhlpark (KS) 05.10.2023 Objektkontrolle 12.10.2023 00140353 keine Mängel	K-
40771 0771 1/32/022 Egelpfuhlpark (KS) 26.09.2023 Objektkontrolle 03.10.2023 00139105 keine Mängel	K-
40771 0771 1/32/022 Egelpfuhlpark (KS) 20.09.2023 Objektkontrolle 27.09.2023 00138069 keine Mängel	K-
40771 0771 1/32/022 Egelpfuhlpark (KS) 13.09.2023 Objektkontrolle 20.09.2023 00136763 keine Mängel	K-
40771 0771 1/32/022 Egelpfuhlpark (KS) 05.09.2023 Objektkontrolle 12.09.2023 00135370 keine Mängel	K-
40771 0771 1/32/022 Egelpfuhlpark (KS) 30.08.2023 Objektkontrolle 06.09.2023 00134603 keine Mängel	K-
40771 0771 1/32/022 Egelpfuhlpark (KS) 22.08.2023 Objektkontrolle 29.08.2023 00133274 keine Mängel	K-
40771 0771 1/32/022 Egelpfuhlpark (KS) 14.08.2023 Objektkontrolle 21.08.2023 00132384 keine Mängel	K-
40771 0771 1/32/022 Egelpfuhlpark (KS) 07.08.2023 Objektkontrolle 14.08.2023 00130340 keine Mängel	K-
40771 0771 1/32/022 Egelpfuhlpark (KS) 31.07.2023 Objektkontrolle 07.08.2023 00129282 keine Mängel	K-
40771 0771 1/32/022 Egelpfuhlpark (KS) 25.07.2023 Objektkontrolle 01.08.2023 00128367 keine Mängel	K-
40771 0771 1/32/022 Egelpfuhlpark (KS) 17.07.2023 Objektkontrolle 24.07.2023 00126775 keine Mängel	K-
40771 0771 1/32/022 Egelpfuhlpark (KS) 10.07.2023 Objektkontrolle 17.07.2023 00125525 keine Mängel	K-
40771 0771 1/32/022 Egelpfuhlpark (KS) 06.07.2023 Objektkontrolle 13.07.2023 00125010 keine Mängel“	K-

Frage 2:

Wurden dabei Mängel festgestellt und anschließend behoben?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:  
„Nein. Siehe Antwort zu 1.“

Frage 3:

Welcher Prüferingenieur von welcher Firma hat die sicherheitstechnische Abnahme des Spielplatzes gemäß DIN EN 1176 durchgeführt?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es handelt sich hierbei um ein anerkanntes und auf Spielplatzabnahmen spezialisiertes und entsprechend qualifiziertes (externes) Unternehmen. Bezüglich der sicherheitstechnischen Bauabnahme des Spielplatzes können die Namen des ausführenden Prüferingenieurs beziehungsweise der ausführenden Firma im Rahmen der öffentlichen Beantwortung der Anfrage nicht öffentlich benannt werden.“

Frage 4:

Da in Drucksache 19/16729 die Frage 6 nicht hinreichend beantwortet wurde, erfolgt sie in Teilen erneut: Gab es einen Mängelbericht? Was beinhaltete dieser und wann wurden eventuelle Mängel behoben?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Bei der Bauabnahme von komplexen Spielanlagen gibt es sehr häufig Mängel, die vor der Freigabe für die Öffentlichkeit behoben werden müssen. Selbstverständlich erfolgt die Freigabe dann stets auch erst, nachdem die Mängel behoben worden sind.“

Frage 5:

Inwieweit ist sowohl für die Abnahme des Spielplatzes als auch für die nachfolgenden Sicherheitskontrollen ein Ausschreibungsverfahren vorgeschrieben?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Auftragnehmer des Bauvorhabens hat die einwandfreie gutachterliche Sicherheitsabnahme der Spielgeräte mit der Bauabnahme vorzulegen. Mit der erfolgten Bauabnahme und Übergabe der Spielanlage an den Bezirk werden in Spandau im Anschluss fortlaufend sämtliche Sicherheitskontrollen an Spielplätzen durch qualifizierte Eigenregiekräfte gemäß AV Verkehrssicherheit öffentliche Kinderspielplätze durchgeführt.“

Frage 6:

Die Frage 7 der Drucksache 19/16729 wurde unzureichend beantwortet, daher: Was versteht das Bezirksamt unter „die Kontrollen werden regelmäßig durchgeführt“? (Bitte um klare Benennung der Intervalle, z.B. 1 x pro Woche, vierzehntägig, 1 x im Monat usw. usf.) Was genau ist bei diesen Prüfungen vorgesehen? (z.B. reine Sichtprüfung, Prüfung der Standsicherheit, Prüfung der Schraubverbindungen auf Festigkeit usw. usf.) Welche „externen qualifizierten Spielplatzprüfer“ wurden vom Bezirksamt beauftragt? (Bitte um Nennung der Firma.)

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Sämtliche Verkehrssicherungskontrollen an Spielangeboten auf öffentlichen Spielplätzen Spandaus entsprechen voll umfänglich den Vorgaben der DIN EN 1176 und den Vorgaben der AV Verkehrssicherheit öffentliche Kinderspielplätze. Wie bei der Beantwortung der Fragen 1 und 5 erläutert, werden alle laufenden Verkehrssicherungskontrollen der Unterhaltung von Spielgeräten in Eigenregie durchgeführt. Bei den Kontrollen ist zu unterscheiden in wöchentliche Kontrollen (Visuelle Routineinspektion), monatliche Kontrollen (Operative Inspektion) und den jährlich durchzuführenden Hauptuntersuchungen. Hierbei erfolgt unter anderem die Prüfung der Bodenverankerungen, bedarfsweise auch durch Freilegen von Fundamenten.

Über die Kontrollen hinaus steht im Verwaltungsbezirk Spandau das „Spielplatztelefon“ zur Verfügung, welches allen Spielplatzbesuchenden die Möglichkeit bietet, das Straßen- und Grünflächenamt schnell und unbürokratisch über Mängel und Gefahrenstellen zu informieren.“

Berlin, den 26.10.2023

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt